

5. Sept. 1973

Beratende Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO

Politisches Departement. Antrag vom 28. August 1973 (Beilage)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 31. August 1973
 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Gestützt auf den Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen vom 17. November 1971 wird unter dem Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. Edouard Zellweger zum Zwecke der Abklärung der Beziehungen zur UNO eine beratende Kommission ad hoc eingesetzt.
2. Der Kommission gehören die in der Beilage I angeführten Persönlichkeiten als Mitglieder an.
3. Das Mandat der Kommission ist in der Beilage II umschrieben.
4. Das Politische Departement wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und wird die administrativen Geschäfte der Kommission besorgen.
5. Die an die Kommissionsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen und Vergütungen bestimmen sich nach der Verordnung über die Taggelder und Reiseentschädigungen von Kommissionsmitgliedern und Experten vom 25. Januar 1952. Den Kommissionsmitgliedern steht im Einverständnis mit dem Personalamt ein Taggeld von Fr. 120.- zu, dem Präsidenten ein solches von Fr. 130.-. Die Entschädigungen der im Beamtenverhältnis des Bundes stehenden Kommissionsmitglieder richten sich nach Art. 47 der Beamtenordnung (I).

Protokollauszug an:

- EPD	20	zum Vollzug (200 ohne Antrag)
- EDI	3	zur Kenntnis
- JPD	3	" "
- EMD	4	" "
- FZD	9	" "
- EVD	3	" "
- VED	5	" "
- BK	2	(Fu) zur Kenntnis
- EFK	2	zur Kenntnis
- Fin. Del.	2	" "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Schmitt

Dodis



o.714.11 - STR/gf

Bern, 28. August 1973

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tBeratende Kommission für die
Beziehungen der Schweiz zur UNO

1. In seinem Bericht an die Bundesversammlung über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen vom 17. November 1971 stellte der Bundesrat die Einsetzung einer beratenden Ad-hoc Kommission in Aussicht, mit dem Auftrag, die Frage unserer zukünftigen Beziehungen zur UNO zu prüfen. Die eidgenössischen Räte haben in der Folge von diesem Bericht zustimmend Kenntnis genommen und damit die Einsetzung einer derartigen Kommission gebilligt.

Mit Notiz an den Bundesrat vom 25. April 1973 hat das Politische Departement bereits auf diese seitens des Bundesrates eingegangene Verpflichtung aufmerksam gemacht und die baldige Einsetzung der Kommission befürwortet. Eine provisorische Liste von möglichen Kommissionsmitgliedern war jener Notiz beigeheftet. Die damals im Bundesrat vorgebrachten Wünsche bezüglich der Erweiterung der Kommission durch einige deutschschweizerische Frauen und Vertreter der jungen Generation wurden in dem Sinne berücksichtigt, dass 2 weitere Frauen und 5 junge Bürger mit fachlichem und politischem Profil in den Kreis derjenigen Personen einbezogen wurden, die vor den Sommerferien seitens des Politischen Departementes angefragt worden waren, ob sie bereit seien, in einer solchen Kommission mitzuwirken.

./.

2. Von den brieflich angefragten 56 Persönlichkeiten haben nur 5 Personen eine Absage erteilt. Die aus Gründen der Arbeitsüberlastung erfolgten Absagen der Professoren Daniel Frei, Herbert Lüthy, P. O. Walzer und Karl Schmid wiegen dabei nicht schwer, da aus Hochschulkreisen zahlreiche andere qualifizierte Persönlichkeiten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Kommission bekundet haben. Bedauerlich hingegen ist die Absage von Alt-Bundesrat Spühler, weil gerade diese Persönlichkeit wegen ihrer Erfahrungen und ihrer Autorität geeignet gewesen wäre, auch den Vorsitz der Kommission zu übernehmen. Da in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entstehen sollte, die Kommission erfülle so etwas wie die Rolle eines aussenpolitischen Schattenparlamentes und durch die Tätigkeit der Kommission auch die spätere Stellungnahme von Bundesrat und Parlament nicht von vorneherein determiniert werden sollte, scheint es nicht zweckmässig, den Vorsitz einem aktiven Parlamentarier zu übertragen. Aus taktisch-politischen Gründen scheint es ausserdem vorteilhaft, für den Vorsitz einen Deutschschweizer vorzusehen, so dass geeignete welsche Kandidaten ausscheiden, allenfalls aber den Vorsitz von Unterausschüssen übernehmen könnten. Angesichts der Umstände scheint nun dem Politischen Departement Rechtsanwalt Dr. Edouard Zellweger auf Grund seiner Erfahrungen als Parlamentarier, Diplomat, Jurist und dank seiner früheren Tätigkeit im Dienste der UNO unter den Kommissionmitgliedern am ehesten geeignet, der Kommission vorzustehen. Wir schlagen deshalb vor, ihn als Kommissionspräsidenten zu ernennen. Er hat auf Anfrage bereits mitgeteilt, dass er bereit wäre, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die 50 Persönlichkeiten, die neben Herrn Dr. Zellweger ihre Mitarbeit in Aussicht gestellt haben, lassen sich wie folgt aufgliedern: Je zwei Parlamentarier der Bundesratsfraktionen und je ein Vertreter der übrigen Fraktionen. Bis auf eine Ausnahme werden alle gegenwärtigen Fraktionspräsidenten in der Kommission vertreten sein.

Eine Handvoll weiterer Parlamentarier wird der Kommission auf Grund ihrer Stellung als Vertreter wichtiger Interessenkreise oder anderer persönlicher Verdienste angehören. Bundesgericht und Armeespitze sind durch je zwei Mitglieder vertreten. Die Spitzenverbände der Wirtschaft delegieren fast ausnahmslos ihren Präsidenten in die Kommission. Unter den 12 Professoren sind die Juristen und Historiker naturgemäss besonders stark vertreten, wobei darauf geachtet wurde, eine Beteiligung möglichst aller Hochschulkantone zu erreichen. Die Gruppe der 17 unter "Verschiedene" eingereihten Persönlichkeiten umfasst ein breites Spektrum, das vom Präsidenten der nationalen UNESCO-Kommission über Vertreter massgebender Wirtschaftskreise, der Presse, der politischen Frauenorganisationen bis zu den Angehörigen der jungen Generation reicht. Der Kommission werden Persönlichkeiten aus sämtlichen Landesteilen und beinahe allen Kantonen angehören. Auch der Jura ist in der Person von Alphonse Widmer, Rektor der Kantonschule in Pruntrut, gebührend vertreten.

Soweit beurteilt werden kann, umfasst die Kommission neben vorbehaltlosen Befürwortern eines UNO-Beitritts auch entschlossene Gegner und bekannt skeptisch eingestellte Persönlichkeiten. Die Diskussionen in der Kommission versprechen deshalb lebhaftere Auseinandersetzungen mit dem ganzen Fragenkomplex, wodurch auch das Interesse der Oeffentlichkeit für die Arbeit der Kommission geweckt werden dürfte. Es soll der Kommission deshalb erlaubt sein, mit der Oeffentlichkeit das Gespräch in sinnvoller Weise zu pflegen, weshalb es wünschbar ist, dass die Oeffentlichkeit von Zeit zu Zeit über den Stand und den Inhalt der Kommissionsarbeiten orientiert wird. Die Kommission soll auch in die Lage versetzt werden, weitere Personen, einschliesslich Bundesbeamte, einzuladen, ihre Auffassung vor der Kommission darzulegen. Es darf erwartet werden, dass durch einen derart umfassenden Einbezug aller denkbaren Meinungen und Strömungen nicht nur das Verständnis und die Kenntnis der Oeffentlichkeit für

das Problem geweckt wird, sondern dass das im Schlussbericht der Kommission niedergelegte Ergebnis auch für Bundesrat und Parlament wertvolle Hinweise für die weitere Gestaltung unserer Politik zur UNO enthalten wird.

Das Mandat der Kommission wurde im übrigen sehr breit angelegt im Bewusstsein, dass die Kommission eine beratende Funktion zu erfüllen haben wird und dass der Entscheid über Beitritt bzw. Nichtbeitritt zur UNO den gewählten Behörden, d.h. Bundesrat und Parlament, vorbehalten bleiben muss.

3. Die Mitglieder der Kommission werden im Rahmen der Verordnung über die Taggelder und Reiseentschädigungen von Kommissionsmitgliedern und Experten zu entschädigen sein. Im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Personalamt wurde die Taggeldentschädigung für die Kommissionsmitglieder auf Fr. 120.- und für den Präsidenten auf Fr. 130.- festgesetzt. Gemäss Art. 4 der vorgenannten Verordnung können für besondere Leistungen (Referate, Berichte etc.) zusätzliche Vergütungen ausgerichtet werden. Die damit zusammenhängenden Ausgaben werden der Rubrik 201.311.01 (Entschädigungen und Honorare) belastet. Die administrativen Funktionen werden von der Direktion für internationale Organisationen des Politischen Departementes wahrgenommen werden. Das Politische Departement wird sich bemühen, noch für diesen Herbst ein geeignetes Datum für die konstituierende Sitzung, die vom Vorsteher des Politischen Departementes eröffnet werden wird, festzusetzen. Es ist denkbar, dass die Kommission sich hernach in einzelne Unterausschüsse aufteilen wird, doch soll sie ihre Arbeitsmethode grundsätzlich frei festlegen können.

Das Politische Departement beehrt sich aus den genannten Gründen dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Gestützt auf den Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen vom 17. November 1971 wird unter dem Vorsitz von Rechtsanwalt Dr. Edouard Zellweger zum Zwecke der Abklärung der Beziehungen zur UNO eine beratende Kommission ad hoc eingesetzt.
2. Der Kommission gehören die im Anhang I angeführten Persönlichkeiten als Mitglieder an.
3. Das Mandat der Kommission ist im Anhang II umschrieben.
4. Das Politische Departement wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und wird die administrativen Geschäfte der Kommission besorgen.
5. Die an die Kommissionsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen und Vergütungen bestimmen sich nach der Verordnung über die Taggelder und Reiseentschädigungen von Kommissionsmitgliedern und Experten vom 25. Januar 1952. Den Kommissionsmitgliedern steht im Einverständnis mit dem Eidgenössischen Personalamt ein Taggeld von Fr. 120.- zu, dem Präsidenten ein solches von Fr. 130.-. Die Entschädigungen der im Beamtenverhältnis des Bundes stehenden Kommissionsmitglieder richten sich nach Art. 47 der Beamtenordnung (I).

Beilagen:

- Liste der Kommissionsmitglieder
- Mandat der Kommission

EIDGENÖESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Graber

Graber

./.

Zum Mitbericht an:

- das Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug an:

- das Politische Departement (in 20 Exemplaren) zum Vollzug sowie 200 Exemplare des Protokollauszugs, ohne Antrag
- an die übrigen Departemente zur Kenntnisnahme

Beilage I

Liste der Persönlichkeiten, die ihre Mitwirkung
in der beratenden Kommission für die Beziehungen
der Schweiz zur UNO zugesagt haben

KOMMISSIONSPRAESIDENT

Herrn Rechtsanwalt Dr. Edouard ZELLWEGER, Alt Ständerat

MITGLIEDERVertreter der parlamentarischen Fraktionen

Herrn Nationalrat Dr. Alfred WEBER,
Vertreter der Radikal-demokratischen Fraktion

Monsieur Carlo SPEZIALI, Conseiller national,
Représentant du Groupe radical-démocratique

Herrn Nationalrat Dr. Alois HUERLIMANN,
Präsident der Christlich-demokratischen Fraktion

Herrn Ständerat Dr. Raymond BROGER,
Vertreter der Christlich-demokratischen Fraktion

Herrn Nationalrat Dr. Richard MUELLER,
Präsident der Sozial-demokratischen Fraktion

Herrn Ständerat Mathias EGGENBERGER,
Vertreter der Sozial-demokratischen Fraktion

Herrn Professor Dr. Walther HOFER, Nationalrat,
Vertreter der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Herrn Ständerat Dr. Arno THEUS,
Vertreter der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Herrn Nationalrat Dr. Walter KOENIG,
Präsident der Fraktion des Landesrings

Herrn Professor Dr. Peter DUERRENMATT, Nationalrat,
Präsident der Liberalen und evangelischen Fraktion

Herrn Nationalrat Dr. James SCHWARZENBACH,
Präsident der Republikanischen und nationalen Fraktion

Monsieur Jean VINCENT, Avocat, Conseiller national,
Président du Groupe du parti du travail

Bundesrichter

Monsieur André GRISEL, Juge fédéral

Herrn Bundesrichter Harald HUBER

Armee

Herrn Oberstkorpskommandant Johann Jakob VISCHER,
Generalstabchef

Monsieur Gérard LATTION,
Colonel cdt de corps d'armée de campagne 1

Wirtschaftsverbände

Monsieur Etienne JUNOD,
Président du Vorort de l'Union suisse du commerce et de l'industrie

Herrn Nationalrat Ezio CANONICA,
Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herrn Nationalrat Rudolf ETTER,
Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Herrn Nationalrat Dr. Joachim WEBER,
Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes

Herrn Roger ERB,
Delegierter der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände

Professoren

Monsieur le Professeur Jean François AUBERT,
Conseiller national

Madame Denise BINDSCHEDLER-ROBERT, Professeur

Herrn Professor Edgar BONJOUR

Monsieur le Professeur Christian DOMINICE

Monsieur le Professeur Jacques FREYMOND,
Directeur de l'Institut universitaire de hautes études internationales

Herrn Professor Dr. Hans HAUG

Madame Jeanne HERSCH, Professeur

Monsieur le Professeur Olivier REVERDIN,
Conseiller aux Etats

Monsieur le Professeur Henri RIEBEN

Monsieur le Professeur Roland RUFFIEUX

Herrn Professor Dr. Dietrich SCHINDLER

Herrn Professor Dr. Luzius WILDHABER,
Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für die
Vereinten Nationen

Verschiedene

Monsieur le Ministre Gérard BAUER,
Président de la Fédération horlogère suisse

Monsieur Charles F. DUCOMMUN,
Président de la Commission nationale suisse pour l'UNESCO

Herrn Thomas HELD

Monsieur Guido LOCARNINI, Rédacteur,
Président de "Coscienza Svizzera"

Herrn Dr. Fred LUCHSINGER,
Chefredaktor Neue Zürcher Zeitung

Herrn Franz MARTY, lic.jur.,
Kantonsrat

Frau Elisabeth MICHEL-ALDER

Monsieur l'Ambassadeur Pierre MICHELI

Frau Dr. Regula PESTALOZZI-HEGGELER, Rechtsanwältin,
Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenorganisationen

Herrn Richard REICH,
Direktor der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen
Wirtschaft

Monsieur Gilbert RIST,
Directeur du Foyer John Knox du Grand-Saconnex

Herrn Dr. Rudolf SCHILLING

Herrn Dr. Victor H. UMBRICH

Herrn Luzius WASESCHA, lic.jur.

Monsieur Philippe de WECK,
Directeur général de l'Union de Banques Suisses

Monsieur Alphonse WIDMER,
Recteur de l'Ecole cantonale de Porrentruy

Frau Edith ZIMMERMANN-BUETTIKOFER

Beilage IIMandat der beratenden Kommission
für die Beziehungen der Schweiz zur UNO

Die beratende Kommission für die Beziehungen der Schweiz zu den Vereinten Nationen hat folgende Aufgaben :

1. Sie hat alle in Betracht kommenden Formen der zukünftigen Beziehungen der Schweiz zu den Vereinten Nationen abzuklären und ihre Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Dabei ist die Kommission nicht an die vom Bundesrat in seinen Berichten vom 16. Juni 1969 und 17. November 1971 vertretene Auffassung gebunden. Vielmehr sollte sich die Kommission mit ihnen kritisch auseinandersetzen und soweit erforderlich, auch neue Lösungsmöglichkeiten aufzeichnen.

2. Vor- und Nachteile eines Vollbeitritts der Schweiz zu den Vereinten Nationen einerseits sowie der Weiterführung der bisherigen Politik der engen Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Vereinten Nationen unter Verzicht auf einen Beitritt andererseits zu prüfen und vor allem zu untersuchen, auf welche Weise die eine oder andere Lösung verwirklicht werden kann. Die Kommission sollte dabei den von der Schweiz in ihren bisherigen langjährigen Kontakten zu den Vereinten Nationen gesammelten Erfahrungen angemessen Rechnung tragen, sowie die seit der Gründung der Vereinten Nationen in deren Form, Struktur und Zielsetzung eingetretenen oder voraussehbaren weiteren Veränderungen gebührend berücksichtigen. Die Kommission hat ferner der allgemeinen aussenpolitischen Ausrichtung der Schweiz Rechnung zu tragen, namentlich der Aufrechterhaltung ihrer Politik eines dauernd neutralen Staates sowie der Verwirklichung weiterer aussenpolitischer Maximen, wie namentlich der Solidarität und der Universalität ihrer Beziehungen.

3. Die Oeffentlichkeit ist über den Stand und die wichtigsten Ergebnisse der Kommissionsarbeiten periodisch zu informieren.

4. Die Kommission hat dem Bundesrat einen umfassenden Bericht einzureichen, der neben konkreten Vorschlägen auch die wichtigsten Ueberlegungen, die dazu geführt haben, enthalten soll. Dieser Bericht soll dem Bundesrat vor allem gestatten, den Eidgenössischen Räten Vorschläge für das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Vereinten Nationen zu unterbreiten.

5. Die Kommission ist ermächtigt, zur Abklärung von Teilproblemen und Einzelfragen Unterausschüsse zu bilden. Ausserdem steht es ihr frei, zum Zwecke einer umfassenden Orientierung auch Personen anzuhören, die nicht Mitglieder der Kommission sind, einschliesslich Beamte der Bundesverwaltung.